

Anlage 3 - Teilnahmeerklärung des Zentrums für Reproduktionsmedizin

- (1) An der Vereinbarung zur Besonderen Versorgung nach § 140a ff. SGB V „BKK Kinderwunsch“-Programm zur Behandlung von verheirateten Paaren mit Kinderwunsch zwischen der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern und dem Berufsverband für Reproduktionsmedizin Bayern e.V. nimmt das Reproduktionsmedizinische Zentrum – vertreten durch den ärztlichen Leiter des Zentrums - mit Wirkung zum Beitritt teil. Das Zentrum erfüllt die Voraussetzungen gem. § 2 des Rahmenvertrags.
- (2) Mit dieser Teilnahmeerklärung verpflichtet sich das Zentrum, alle in seinem Verantwortungsbereich vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, die zur Erfüllung der Ziele des Vertrags notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere
 - die vollständige und korrekte Dokumentation der erforderlichen medizinischen Standards,
 - die innerärztliche Kommunikation und Koordination im Rahmen der Qualitätssicherung,
 - die mindestens einmal jährliche Teilnahme der Ärzte des Zentrums an einer von der Landesärztekammer zertifizierten Fortbildungsveranstaltung sowie
 - die Dokumentation im Rahmen der Abrechnung.

Weiter verpflichtet sich das Zentrum, dass

- in den verschiedenen Phasen der Verarbeitung personenbezogener Daten, die zum Datenschutz geltenden Vorschriften, insbesondere der EU-DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes und der besonderen sozialrechtlichen Vorschriften (SGB), für die Datenverarbeitung beachtet werden. Hierfür trifft das Zentrum die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Das Zentrum verpflichtet sich weiter, Übermittlungen von personenbezogenen Versichertendaten ausschließlich zur Erfüllung dieser Vereinbarung vorzunehmen.
 - bei der Übermittlung von personenbezogenen Patientendaten, deren Zweckbindung entsprechend des Vertrags zur besonderen Versorgung sichergestellt werden.
 - die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung und dem allgemeinen Strafrecht gewährleistet ist.
 - die gesetzlichen Regelungen der Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfung nach § 106 und 106a SGB V eingehalten werden.
 - die gesetzlichen Qualitätsanforderungen nach den §§ 135 Abs. 2, 135a, 136a und 137 SGB V eingehalten werden.
- (3) Das Zentrum (vertreten durch den ärztlichen Leiter) ist einverstanden mit
 - der Erhebung der Daten des Zentrums (Name, Anschrift, Telefonnummer, BSNR, IK, Teilnahmedaten) durch den BRB und die Weitergabe der Daten an die Vertragspartner, den Beauftragten nach § 7 und die teilnehmenden BKK
 - der Veröffentlichung des Namens und der Kontaktdaten des Zentrums (Anschrift und Telefonnummer) in dem gesonderten „Verzeichnis der teilnehmenden Reproduktionsmedizinischen Zentren“.
 - der Weitergabe dieses Verzeichnisses an die beteiligten Krankenkassen, die teilnehmenden Versicherten sowie an beauftragte Dritte nach § 7 der Rahmenvereinbarung und auch über die Internetplattformen der Vertragspartner und der teilnehmenden Betriebskrankenkassen.
 - (4) Dem Zentrum ist bekannt, dass
 - die Teilnahme am Vertrag freiwillig ist und frühestens nach Ablauf eines Kalenderjahres beendet werden kann; die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende des Quartals. Die

Kündigung hat gegenüber dem BRB schriftlich per Einschreiben zu erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels.

- die Teilnahme am Vertrag mit Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit endet und dies mindestens einen Monat vor dem Ende der Zulassung gegenüber dem BRB erklärt werden muss.
- Zentren von dem Vertrag ausgeschlossen werden können, wenn sie die Verpflichtungen des Vertrags nicht mehr erfüllen, insbesondere bei Nichteinhaltung der aufgestellten Qualitätsmerkmale oder aus anderem wichtigen Grund.
- die Feststellung des Ausschlusses vom Vertrag durch die Vertragspartner im Rahmen des Lenkungsausschusses nach § 8 erfolgt.
- die von diesem Vertrag umfassten Leistungen weder als EBM-Leistung gegenüber der KV noch als Privatleistung ohne Abzug des BKK-Zuschusses gegenüber dem Versicherten abgerechnet werden dürfen.
- bei Nichtbeachtung der Abrechnungsausschlüsse nach Anlage 1 Rückforderungsansprüche in Höhe der Selektivvertragsleistung entstehen.

(5) Die Inhalte zu § 5 (Patientenservice) wurden zur Kenntnis genommen.

(6) Die Haftung bei der Erbringung der Leistungen, der nach dieser Rahmenvereinbarung ausgeübten Tätigkeiten, obliegt ausschließlich dem Zentrum. Gegenüber dem BRB und die ihn vertretenden Personen können keine Ansprüche, gleich welcher Art, geltend gemacht werden.

Ärztlicher Leiter des Zentrums für Reproduktionsmedizin:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

LANR: _____

BSNR: _____

Kontaktdaten:

E-Mail: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Ort: _____, den

Unterschrift / Vertragsarztstempel

Information für den Arzt gem. Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme am Vertrag „BKK Kinderwunsch“

Ab dem 25. Mai 2018 findet die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nach einer zweijährigen Umsetzungsphase unmittelbar Anwendung in den europäischen Mitgliedstaaten. Nach Art. 24 DS-GVO sind die Vertragspartner dieses Vertrags verpflichtet, den Arzt über die Datenverarbeitung im Rahmen seiner Teilnahme an der Besonderen Versorgung zu informieren.

Schon bisher waren Ihre personenbezogenen Daten und die Gesundheitsdaten Ihrer Patienten umfassend gesetzlich geschützt, insbesondere durch Datenschutzgesetze auf Bund- und Länderebene und durch besondere Vorschriften des Sozialgesetzbuchs. Darüber hinaus galt und gilt für das Patienten-Arzt-Verhältnis die ärztliche Schweigepflicht, auch für Mitarbeiter in den Arztpraxen und für sonstige berufsmäßig mitwirkende Personen.

Über die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme am Vertrag sind Sie bereits vor Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung durch die Vertragsdokumente zur Besonderen Versorgung informiert worden. Mit diesem Merkblatt wird diese Datenverarbeitung noch einmal dargestellt und Sie erhalten zusätzliche Informationen zu Ihren Rechten nach der neuen DS-GVO.

Umfang der Datenverarbeitung und Rechtgrundlage

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung durch den BRB zum Zweck der Teilnahme des Zentrums an dem Vertrag und die ReproMed Service GmbH zum Zweck der Abrechnung sind Art. 5 und Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO in Verbindung mit dem Vertrag „BKK Kinderwunsch“ nach § 140a SGB V. Für die Verarbeitung der Patientendaten durch die Beteiligten sind es die Art. 5, Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 9 Abs. 2 lit. h) und f) i. V. m. Abs. 3 DS-GVO sowie § 295 und § 295a SGB V, § 80 SGB X i. V. m. Art. 28 DS-GVO.

Die Datenerhebung erfolgt in Kenntnis des betroffenen Arztes. Er kennt den Inhalt dieses Vertrags und die mit Eingehung, Durchführung und Beendigung seiner Teilnahme am Vertrag „BKK Kinderwunsch“ verbundene Datenverarbeitung. Die Daten werden ausschließlich für diese Zwecke verarbeitet.

Empfänger der Daten des Zentrums sind der BRB, die jeweilige Krankenkasse sowie die ReproMed Service GmbH. Einer Veröffentlichung der Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) auf den Internetplattformen der Beteiligten (teilnehmende BKK, Vertragspartner und beauftragte Dritte) wurde vom Zentrum ausdrücklich zugestimmt.

Die Speicherdauer der Daten ergibt sich aus Vertrag sowie aus Gesetz. Nach Ablauf der vertraglichen und gesetzlichen Fristen werden die entsprechenden Daten gesperrt, soweit sie nicht mehr für die Vertragserfüllung erforderlich sind. Im Übrigen werden sie datenschutzgerecht gelöscht.

Mitteilung über Rechte nach Art. 13 und 14 DS-GVO

Das Zentrum hat das Recht auf Auskunft zu seinen Daten (Art. 15 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO), auf Löschung seiner Daten (Art. 17), auf Berichtigung seiner Daten, z.B. falscher Daten (Art.16 Satz 1), und auf Sperrung seiner Daten (Art. 18). Hierfür wendet er sich an:

Sonnemann/Strelecki GbR
Kronenstr. 77
44139 Dortmund

Datenschutzbeauftragte: Anke Sonnemann und Joachim Strelecki
E-Mail: datenschutzrepromed@orgacare.de

Beschwerden gegen die Datenverarbeitung durch die ReproMed Service GmbH sind zu richten an das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach

Die Verarbeitung von Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der jeweiligen Krankenkasse erfolgt wie bisher nur im gesetzlich begrenzten Umfang. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an die jeweilige Krankenkasse. Diese ist auch verpflichtet, Ihnen den für die Krankenkasse zuständigen Datenschutzbeauftragten und zur Wahrung Ihrer Beschwerderechte auch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu benennen.